

# Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen,

2<sup>tes</sup> Stück vom Jahre 1856.

## N<sup>o</sup> 5) Decret

wegen Bestätigung des Regulativs für die Sparcasse zu Waldkirchen;

vom 16ten Januar 1856.

**Wir, Johann, von GOTTES Gnaden König von Sachsen**

16. 16. 16.

urkunden und bekennen hiermit, daß Wir auf den Vortrag Unserer Ministerien der Justiz und des Innern die Errichtung einer zur Benutzung der Bewohner von Waldkirchen, Börschitz und Neunzehnhain bestimmten, von der Gemeinde Waldkirchen zu vertretenden Sparcasse an dem zuletzt genannten Orte genehmigt und dem für dieselbe entworfenen Regulativ unter Bewilligung der in §§ 12, 14, 15 und 16 enthaltenen Rechtsgünstigungen die nachgesuchte Bestätigung mit der Wirkung ertheilt haben, daß den Bestimmungen dieses Regulativs allenthalben genau nachgegangen werden soll.

Zu dessen Beurkundung ist gegenwärtiges

**Decret**

ausgefertigt und von Uns, unter Beidruckung Unseres Königlichem Siegels, eigenhändig vollzogen worden.

Dresden, den 16ten Januar 1856.

**Johann.**



Dr. Ferdinand Schinsky.

Friedrich Ferdinand Freiherr von Beust.